

Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47/67
Telefax 041 210 83 01
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Kommission für Wirtschaft und Abgaben
des Ständerates
3003 Bern

per E-Mail
(vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Luzern, 3. Dezember 2010 / Protokoll-Nr. 1326

**Parlamentarische Initiative WAK-SR: Indirekter Gegenvorschlag zu den
Volksinitiativen "Eigene vier Wände dank Bausparen" und "Für ein steuer-
lich günstiges Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum
und zur Finanzierung von baulichen Energie- und Umweltschutzmassnah-
men (Bauspar-Initiative)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. November 2010 habe Sie uns eingangs genannte Vorlage zur Stellungnahme unterbreitet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Namen und Auftrag des Regierungsrats äussern wir uns dazu wie folgt:

Wir sind dem steuerlich privilegierten Bausparen gegenüber kritisch eingestellt und lehnen daher den Gegenvorschlag aus folgenden Gründen ab. Ergänzend weisen wir auf die ablehnende Haltung in der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren vom 19. November 2010 hin:

- Die Wohneigentumsquote in der Schweiz ist von 31,1 Prozent im Jahr 1990 auf 39 Prozent im Jahr 2008 gestiegen. Die politisch erwünschte Erhöhung der Quote ist somit auch ohne Bausparmodell möglich.
- Mit den Vorbezugs- und Belehnmöglichkeiten der 2. und 3. Säule bestehen bereits heute steuerlich privilegierte Möglichkeiten zur Wohneigentumsförderung. Diese Instrumente genügen vollauf, zumal erhebliche Zweifel bestehen an den erhofften Wirkungen solcher steuerprivilegierter Bausparmodelle (vgl. Stellungnahme zur Studie „Bausparen im Kanton Baselland“ von Martin Daepf vom 20. März 2006, Studie von Katia Delbiaggio und Gabrielle Wanzenried erwähnt in der NZZ vom 16. März 2010). Andere Kostenfaktoren, namentlich Zinsen und Baulandpreise fallen beim Erwerb von Wohneigentum denn auch weit mehr ins Gewicht als die kleinen Ersparnisse des vorgesehenen Bausparmodells.
- Die Einführung eines Bausparabzugs schafft steuerliche Ungerechtigkeiten, da ein weiter Teil unserer Bevölkerung nie in der Lage sein wird, Wohneigentum zu erwerben und damit von dieser steuerlichen Fördermassnahme ausgeschlossen ist.
- Durch die Festlegung des Bausparmodells im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und im Steuerharmonisierungsgesetz müssten die Kantone sowohl bei ihrem Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer wie auch bei den Staatssteuern Einbussen in Kauf nehmen. Diese erachten wir als nicht verkraftbar.

- Die Bevölkerung möchte eine Vereinfachung des Steuersystems. In diesem Sinne sind neue Abzüge abzulehnen.

Aus den erwähnten Gründen lehnen wir auch die beiden Initiativen zu Bausparen ab. Da der Gegenvorschlag nur einige zusätzliche Normen und Grenzen aufnimmt, erachten wir diesen als unnötig. Die Initiativen sollen ohne Gegenvorschlag dem Volk unterbreitet werden.

Freundliche Grüsse



Marcel Schwerzmann
Regierungsrat